

Pressemitteilung: 13 373-139/24

Inflation liegt im Juni 2024 laut Schnellschätzung bei 3,0 %

Niedrigste Inflation seit Juli 2021

Wien, 2024-07-02 – Die Inflationsrate für Juni 2024 beträgt voraussichtlich 3,0 %, wie aus Berechnungen von Statistik Austria im Rahmen einer Schnellschätzung hervorgeht. Gegenüber dem Vormonat Mai steigt das Preisniveau voraussichtlich um 0,2 %.

„Zur Jahresmitte ist die Teuerung in Österreich auf den niedrigsten Wert seit Juli 2021, also fast drei Jahren, zurückgegangen. Einer ersten Schätzung zufolge lag die Inflation im Juni 2024 bei 3,0 %, nach 3,4 % im Mai. Insbesondere die Preise für Nahrungsmittel sowie für Treibstoffe kurbeln die Inflation aktuell weniger an als zuletzt. Die Preisanstiege in der Gastronomie fielen ebenfalls geringer aus als in den vergangenen Monaten, liegen jedoch weiterhin deutlich über dem Durchschnitt“, so Statistik Austria-Generaldirektor Tobias Thomas.

Verbraucherpreisindex (VPI), Juni 2024

- +3,0 % zum Vorjahresmonat (vorläufige Schnellschätzung)
- +0,2 % zum Vormonat (vorläufige Schnellschätzung)

Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI), Juni 2024

- +3,2 % zum Vorjahresmonat (vorläufige Schnellschätzung)
- +0,1 % zum Vormonat (vorläufige Schnellschätzung)

Der Indexstand des Verbraucherpreisindex und weitere Ergebnisse für Juni 2024 werden am 17. Juli 2024 bekanntgegeben. Detaillierte Ergebnisse bzw. weitere Informationen zum Verbraucherpreisindex finden Sie auf unserer [Website](#).

Informationen zur Methodik, Definitionen: Die Schnellschätzungen basieren auf dem zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bestehenden Preisdatenbestand für die Erstellung des Verbraucherpreisindex am Ende eines jeweiligen Berichtsmonats. Gewöhnlich können etwa 80 % bis 90 % der für den Verbraucherpreisindex erhobenen Preise für die Schnellschätzung verwendet werden, ohne jedoch die vollständigen preisstatistischen Validierungsprüfungen durchlaufen zu haben. Für den Berichtsmonat später oder verspätet eingehende Preismeldungen sowie die im Verlauf des gewöhnlichen Datenaufbereitungsprozesses vorgenommenen Korrekturen führen dazu, dass die VPI-Schnellschätzungen sich von den jährlichen und monatlichen Veränderungsdaten des Verbraucherpreisindex, der in der Mitte des Folgemonats veröffentlicht wird (siehe VPI-Publikationstermine), unterscheiden können. Eine Verwendung der VPI-Schnellschätzung für vertragliche Wertanpassungen oder die Gleichsetzung mit den Ergebnissen des Verbraucherpreisindex bzw. des harmonisierten Verbraucherpreisindex ist nicht zulässig.

Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI): Unterschiede zwischen dem Verbraucherpreisindex (VPI) und dem EU-weit vergleichbaren Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) gründen vor allem auf Gewichtungsunterschieden. Während der VPI nur in Österreich lebende Haushalte berücksichtigt, deckt der HVPI auch Ausgaben von ausländischen Tourist:innen ab.

Rückfragen:

Für Informationen zu Ergebnissen und Methodik wenden Sie sich bitte an:

Michaela Maier, Tel.: +43 1 711 28-7187, E-Mail: michaela.maier@statistik.gv.at

Für Interviewanfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle: presse@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA